

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2009 —**

**Planungsstand für die Autobahnquerspange A 65/A 5**

Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen wird die Autobahnquerspange A 65/A 5, die die Autobahnen A 65 und A 5 im Süden von Karlsruhe verbinden soll, in der Kategorie „Planungen“ aufgeführt.

1. Wurde für das genannte Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen?  
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Für die A 65-Querspange südlich Karlsruhe liegen bislang eine generelle Linienuntersuchung aus dem Jahr 1983 sowie eine großräumige Verkehrsuntersuchung 1990 vor. Im Rahmen der Linienuntersuchung wurde auch ein ökologisches Gutachten eingeholt; dieses Gutachten genügt allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die A 65-Querspange wird als Maßnahme der Stufe „Planungen“ bei der zur Zeit laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einer erneuten Bewertung unterzogen.

Sofern sich der Bedarf für eine neue Straßenverbindung über den Rhein bestätigt, wird eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den geltenden Maßstäben durchgeführt, die Aussagen zur Festlegung der günstigsten Linienführung und vor allem des Standortes eines neuen Rheinüberganges treffen wird.

2. Inwieweit wird bei den Planungen berücksichtigt, daß durch den Bau mehrere Naturschutzgebiete sowie Rheinauenlandschaften durchschnitten werden?

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Rheinauenlandschaft und den Naturschutzgebieten eine besondere Bedeutung beizumessen sein.

3. Wurden die Auswirkungen auf die genannten Ökosysteme geprüft?  
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Dies wird Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Entsprechende konkrete Planungsschritte werden eingeleitet, wenn bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eine vorrangige Dringlichkeit dieser Maßnahme anerkannt ist.

4. Inwiefern werden durch Abgase, Lärm etc. der künftigen Autobahnquerspanne anliegende Wohngebiete bzw. deren Bewohnerinnen und Bewohner belästigt?

Die Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 enthält die Immissionsgrenzwerte, die beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen in den einzelnen Gebieten nicht überschritten werden dürfen.

Bei der zu erwartenden Verkehrsbelastung auf der künftigen Querspanne ist davon auszugehen, daß keine schädlichen Abgasbelastungen für die angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohner auftreten.

5. Welche Alternativen wurden unter Berücksichtigung anderer Verkehrsträger (z. B. Stadtbahn) in die Überlegungen einbezogen?

Im Rahmen der zur Zeit laufenden Bedarfsplanfortschreibung werden auch die Interdependenzen der A 65-Maßnahme zur Schiene erfaßt und bewertet.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen einer Entlastung des Straßennetzes durch Verbesserungen des ÖPNV im Rahmen einer ergänzenden Verkehrsuntersuchung berücksichtigt. Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe beziehungsweise die Albtal-Verkehrsgeellschaft planen und realisieren ÖPNV-Netzerweiterungen im Großraum Karlsruhe, die mit Finanzhilfen des Bundes und Landes unterstützt werden. Dies betrifft auch den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnbrücke bei Maxau im Rahmen des ÖPNV-Infrastrukturausbau.